

## **9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg**

vom.....

Auf Grund des § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ..... folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2016 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. Dezember 2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Geschäftsordnung wird nach dem Wort "Heidelberg" folgender Zitiername nebst amtlicher Abkürzung eingefügt:

"(Gemeinderatsgeschäftsordnung - GeschO-GR)".

2. Dem § 3 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

"Die Fraktionen und Gruppierungen können eine persönliche Stellvertretung benennen. Damit alle Fraktionen und Gruppierungen im Ältestenrat vertreten sind, kann eine zweite Stellvertretung für den Verhinderungsfall benannt werden."

3. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz 1 vorangestellt:

"(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt durch Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten oder mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems. Der oder die Vorsitzende legt dies vor der Abstimmung fest. Wird mit dem elektronischen Abstimmungssystem abgestimmt, werden die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Gemeinderates in geeigneter Form im Sitzungssaal angezeigt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten werden elektronisch zu Protokollzwecken gespeichert. Maßgeblich für das durch die Abstimmungsanlage festgehaltene Abstimmungsergebnis ist die Taste, die vor Ablauf der Abstimmungszeit zuletzt gedrückt wurde."

- b) Die bisherigen Absätze 1 bis 9 werden die Absätze 2 bis 10.

- c) Im neuen Absatz 5 wird die Angabe "Abs. 1 Satz 2" durch die Angabe "Absatz 2 Satz 2" ersetzt.

- d) Im neuen Absatz 10 wird die Angabe "Absatz 7" durch die Angabe "Absatz 8" ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den .....

.....  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister